

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 12. (1) Nr. 9241.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Caspar Pauschin, Bevollmächtigten des Simon und der Ursula Napreth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. October 1834 zu St. Peter bei Weinhof in Unterkrain, verstorbenen Priester, Anton Napreth, die Tagsatzung auf den 26. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. December 1834.

Z. 17. (1) Nr. 9182.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen von Laibach, als zu 1/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. September l. J. zu Laibach verstorbenen Weltpriester, Anton v. Jenkensheim, die Tagsatzung auf den 26. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. December 1834.

Z. 25. (1) Nr. 9127.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse der Frau Florentine Gräfinn v. Moraberi, gehörigen Fahrnisse, als: Kleider, Wäsche und Einrichtungstücke, den 22. Jänner 1835, sowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, und nöthi-

gen Falles in den darauf folgenden Tagen in dem Hause Nr. 263, am Hauptplatze hier öffentlich werden versteigert werden.

Laibach den 23. December 1834.

Z. 3. (1) Nr. 8966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Mathias Castagna, und seinen allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Egger, Eigenthümer des Hauses Nr. 38, in der Gradisca-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung des auf seinem Hause sammt An- und Zugehör seit 20. Juli 1797, pränotirten Urtheils, ddo. 13. Mai 1796 pr. 87 fl. 6 kr. nebst Gerichtskosten pr. 6 fl. 47 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 23. März 1835, um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beflagten, Mathias Castagna, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Castagna und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 13. December 1834.

Z. 13. (2) Nr. 9003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über An-

suchen des Dr. Johann Oblak, im eigenen und im Namen der minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. v. M. zu Laibach verstorbenen Theresie Oblak, die Tagsatzung auf den 19. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 17. December 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 9. (2) Nr. 18424.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird in Folge Bewilligung der wohlwollenden k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 10. December l. J., Z. 17592, am 24. Jänner l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die vertheilungsweise Verpachtung der, der Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen Wein-, Jugend-, Sack-, Garben- und Erdäpfelzehente, dann Bergrechte und Zinsweine in den Pfarren St. Barthelma und heil. Kreuz, dann des der Staatsherrschaft Sittich gehörigen Weinzehentes in Winwerb bei Weißkirchen, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1834 bis letzten October 1840 Statt finden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Vertheilung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermins von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbiether eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 22. December 1834.

Z. 15. (2) Nr. 1.

Bei dem k. k. Absatzpostamte zu Klagenfurt ist die unentgeltliche Practicantenstelle in Erledigung gekommen. — Was mit dem Besatzen verlaublich wird, daß Jene, die sich hierum zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten, mit den Studienzeugnissen und mit dem Sustentations-Reverse

belegten Besuche bis 24. l. M. bei dieser Ober-Post-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. Jährliche Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 1. Jänner 1835.

Z. 8. (3) Nr. 561.

Licitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 23. v. M., Z. 3496, werden die durch die Laibacher Zeitung Nr. 143, 144 und 145, vom Monat November und December 1834 beschriebenen Straßenbeschotterungs-Material-Licitationen zum zweitenmale abgehalten werden, und zwar: für die Agramer Straße, dritten Abtheilung, 950 Beschotterungs-Material-Haufen, im Betrage pr. 1367 fl. 20 kr., am 14. Jänner in der Kanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß; für die Agramer Straße, zweite Abtheilung, mit 1160 Haufen, im Betrage von 1910 fl., am 15. Jänner 1835, in der Bezirkskanzlei zu Neustadt; für die Agramer Straße, erste Abtheilung, für 720 Haufen 1002 fl. 40 kr., in der Bezirkskanzlei zu Treffen, am 16. Jänner 1835; für dieselbe Straße für 670 Haufen, mit 981 fl. 30 kr., in der Bezirkskanzlei Sittich, am 17. Jänner 1835; endlich für die Carlstädter Straße für 540 Haufen, mit 776 fl. 20 kr., bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt, am 19. Jänner 1835. — Die Licitation wird jederzeit praecise 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze obged. eingeladen werden, sich zur bestimmten Stunde einzufinden, weil, sobald ein Gegenstand abgeschlagen wird, kein Anbot nachträglich mehr angenommen werden darf.

K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 2. Jänner 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1680. (2) Nr. 1325.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Declera von Utem, in die Reassumirung der dritten und letzten Feilbietung der, den Erben des verstorbenen Grego. Schusel in Suborje gehörigen, der Herrschaft Jablanitz, sub Urb. Fol. 10 unterthänigen, auf 2644 fl. 5 kr. geschätzten Dittelhube, wegen schuldigen 250 fl. et c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Termin auf den 28. Jänner 1835, Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Suborje mit dem Anb. n. z. bestimmt worden, daß die in Execution gezoogene Realität, falls selbe bei dieser Vertheilungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert

an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realitäten-Schätzung und Vicitationsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 18. November 1834.

Z. 1663. (3) Nr. 3539.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Kikel von Wischnern, in die Versteigerung der, dem Georg Eppich von Biefeld, derzeit in Cilli, gehörigen Realität, sub Haus-Nr. 44, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 22. Jänner, 18. und 28. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Kanzlei zu ersehen.

Bezirksgericht Gottschee am 24. October 1834.

Z. 1661. (3) Nr. 1552.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Barthelma von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Johann Schleimer gehörigen, in Krapfenfeld, sub Haus-Nr. 39 liegenden Hube, wegen schuldigen 19 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 17. Februar, 17. März und 23. April k. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung-Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die allfälligen Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der diesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1834.

Z. 1673. (3) Nr. 1698.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Eheleute Florian und Katharina Prasken, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath gegen die Magdalena Hofschewar von Großmannsburg, wegen mit Urtheil, ddo. 29. October 1833, behaupteten Darlehens pr. 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, mit executivem Pfandrechte belegten, auf der dem sel. Egid Hofschewar zu Mannsburg gehörigen, dem Guse Habbach, sub Rect. Nr. 66 dienstbar

ren ganzen Kaufrechtshube zu Gunsten der Executinn, primo loco intabulirten Verzichtsquittung, ddo. 10. März, 1821, im Betroge pr. 1225 fl. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagssagungen auf den 23. December k. J., 17. Jänner und 12. Februar 1835, jedesmal hierorts zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese der Executinn aus obiger Quittung zustehenden Ansprache, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht wenigstens um den Nominalwert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden.

Wessen die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß sie den Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen, vermög deren jeder Meistbiether 4 o/o als Badium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen haben wird, zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf am 21. October 1834.

Nr. 2460. Bei der ersten Feilbietungs-Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Münkendorf am 24. December 1834.

Z. 28.

AVVISO.

Sonntag den 11. Jänner, Nachmittags um 3 Uhr, wird im Saale der bürgerl. Schießstätte die Probe, der für die heurige Carnevalszeit verfaßten Walzer Statt finden.

Schießstatt = Direction zu Laibach, am 8. Jänner 1835.

Z. 26. (1)

In dem Hause Nr. 19, im zweiten Stocke, in der Theatergasse, sind stündlich zwei Zimmer, mit oder ohne Einrichtung, zu vermietthen.

Z. 14. (2)

Verlautbarung.
Bei der Herrschaft Reitenburg im Neus

Nädtker Kreise, befindet sich ein verkäuflicher Heuvorrath von 150 bis 200 Centner. Kaufliebhaber dieses Heuvorraths belieben sich deshalb bei dem herrschaftlichen Suppan, Andreas Novak, wohnhaft zu Rosenberg im Laknizthale, Bezirk Rassenfuß, und Pfarr Obernassenfuß, zu melden.

Reitenburg den 5. Jänner 1835.

3. 20. (2)

Anzeige.

Im Bernbacher'schen Hause Nr. 13, am Haupt-Plaze, nahe an der Schusterbrücke, werden vom 8. Jänner d. J. angefangen, folgende Weine über die Gasse ausgesetzt, als:
alter Zebedin die Maß à . 10 kr.,
neuer detto „ detto à . 14 kr.,
neuer schwarzer Friauler Wein
die Maß à 14 kr.

3. 4. (2)

Anzeige für Maler, Vergolder, Lackirer u. s. w.

Bei J. D. Glaz in Heilbronn ist so eben erschienen und in der Unterzeichneten, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

**Das Ganze der Kunst des
Lackirens, Vergoldens,
Staffirmalens
und der damit verbundenen
Farbenbereitung,**

deutliche Anweisung, wie solche bei Gebäuden, Meublen, Galanterie-Waaren, Kutschen u. s. w. auf die beste, leichteste und einfachste Art anzuwenden sind. Mit berichtigenden Bemerkungen über die Manieren des M. Watin und die Bereitung des ächten chinesischen Lackes.

Für Maler, Anstreicher, Tischler, Drechsler, Instrumentenmacher, Vergolder, Tapezire, Eisenlackirer, Sattler, Firnißbereiter u. s. w. nach Selbstbefahrungen bearbeitet

von **J. A. Bickes,**

gew. Chef der Schloß'schen Fabrique zu Kastadt.

8. Preis: fl. 1. 48 kr.

Dies ist in Deutschland nun die einzige probehaltige Schrift für deren Richtigkeit garantirt wird; fast alle anderen, namentlich die zu Ulmenau erschienene Bearbeitung des Watin sind falsch; der Titel trägt, und die Ledren sind fehlerhaft.

Leopold Paternolli,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach.

Dasselbst ist auch zu haben:

Wand-, Taschen-, Haus- und Geschäftskal-

ender, so wie Taschenbücher für 1835 in verschiedenartigen Einbänden, Gebetbücher, Kinder- und Jugend-Schriften, Gesellschaftsspiele und Tanz-Musikalien für ein ganzes Orchester sowohl, als für mehrere Instrumente und Forte-Piano allein, Alles zu dem billigsten Ladenpreise und in großer Auswahl, die wöchentlich durch ankommende Nova's des In- und Auslandes vermehrt wird. Ankündiger Paternolli empfiehlt sich zu Aufträgen auf Bücher, Musikalien, Musik-Instrumente, Kupferstiche, lithographirte Bilder, Landkarten und sonstige Gegenstände des modernen und antiquarischen Buch- und Kunsthandels, die auf dem Plaze nicht vorrätzig sind, und wird bemüht sein, Alles zu dem billigsten Preise und in möglichst kürzester Zeit, in Betracht der Entfernung des Verlagsortes, zu besorgen. Bei Büchern zc., die man schnell zu haben wünscht, beliebe man stets zu bemerken, daß selbe pr. Francardwagen zu bestellen seyen, wo sodann jedoch die nöthigen Postwesen besonders verrechnet werden.

Meine Leihbibliothek empfehle ich dem Lesepublicum in Krain zur geneigten Theilnahme.

3. 22. (2)

In der Theatergasse, im Hause sub Nr. 37, ist rechts am Eingange zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, einer Küche, einem Speisgewölbe und einer Holzlege zu vergeben.

Jenen, die Pferde halten, kann mit obiger Wohnung auch ein Stall mit den dazu nöthigen Behältnissen und der Wagen-Kemise beigegeben werden.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer im ersten Stocke.

3. 21. (2)

Wiesenpacht.

Am 24. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden in der hiesigen Amtskanzlei, im deutschen Hause zu Laibach, die dieberrschaftlichen, zu Podpetsch beim Marga liegenden großen Wiesen Sorniza, Petermanza, Rostmarza, Schillarza, und der Gemeintheil am Volar, entweder in den gewöhnlichen kleinen Parzellen, oder jede Wiese im Ganzen für sich versteigerungsweise in Pacht gegeben, wozu alle Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der ritterl. deutschen Ordens-Commenda Laibach am 5. Jänner 1835.

Im Verlage der J. P. Sollinger'schen Buchdruckerei in Wien

ist neu erschienen

und in der Edl. v. Kleinmayer'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

A n l e i t u n g

zur
gleichförmigen Anlage und Führung
der

G r u n d b ü c h e r ,

dann zur

Abnahme und zur Berechnung der Taxen überhaupt,
endlich

zur Grundbuchsbesitzung

für

die österreichische Monarchie, und insbesondere für Oesterreich unter der Enns, wie auch selbst für das
Ausland, wo der Cataster eingeführt wird;

theoretisch und practisch bearbeitet

von

Wenzel Czihak,

k. k. Rechnungsrathe und Departements-Vorsteher der k. k. n. ö. Steuer-Regulirungs-Provinzial-Commission, dann
wirklichem Mitgliede und Censor der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

In gr8. mit 12 Tabellen. Wien 1835. Preis: 2 fl. C. M.

Mit diesem Werke hat der Verfasser die Absicht, den Grundherrschaften und Güterbesitzern überhaupt, und insbesondere dort, wo der stabile Cataster entweder im Zuge oder beendet ist, den Leitfaden an die Hand zu geben, wie selbe auf der Grundlage der diesfälligen Erhebungen und im Geiste der Gesetze ihre Grundbücher, die meist nur dem Nomen nach bestehen, und in der practischen Anwendung wesentlich in der Form und Reihenfolge der Rubriken von einander abweichen, gleichförmig und zweckmäßig anlegen, führen und consolidiren, dann sowohl sich selbst als auch ihre Grundholden vor Streitigkeiten und Processen schützen können.

Mit diesem Buche in der Hand wird jeder Beamte nicht nur die Grundbuchstaxen, sondern auch die wie immer Namen habenden Taxen sogleich bemessen und selbe auf die einfachste und sicherste Art verrechnen können, indem selbe schon nach den verschiedenen Materien (wie es bis nun noch nirgends geschah) geordnet und gehörig commentirt sind; desgleichen wird auch dadurch jeder Bezugsberechtigter und jeder Rechnungs-Revident die Bemessung und Berechnung der Taxen jederzeit zu controlliren in der Lage sein, und sofort alle wissent- oder unwissentlichen Betrückungen der Parteien beseitigen können.

Endlich wird jeder Grundbuchs-Inhaber oder dessen Stellvertreter, wie auch jeder Beamte darin die Winke (wie es sonst bis nun nirgends abgehandelt wurde) näher angedeutet finden, „wie nämlich das Grundbuch ohne Störung und Aufenthalt besessen und weder für den Unterthan oder Grundholden auf eine lästige, noch für die Grundherrschaft auf eine nachtheilige Art abgehalten werden könne.

Die Verlags-Handlung glaubt dieses Werk den Grundherrschaften und dem Publicum um so mehr anempfehlen zu können, als der oben angezeigte Titel, und der nur in Kürze hier entwickelte Inhalt zur Genüge darthun, daß daselbe Materien zum Gegenstande hat, die bisher wahrscheinlich darum noch gar nicht systematisch bearbeitet worden sind, weil hierzu nicht nur die Kenntniß der diesfälligen Gesetze, sondern auch jene der Grundsätze im Begriffe des stabilen Catasters (der in Nieder-Desterreich nunmehr beendet und in den meisten österreichischen Provinzen im Zuge ist), dann die Kenntniß der auch am Lande bestehenden Manipulationen, endlich jene im Comtabilitätsfache gleichzeitig erforderlich waren.

Und da der practische Werth dieses Werkes dadurch außer allem Zweifel ist, daß schon auf mehreren Herrschaften in Nieder-Desterreich derlei Grundbücher eingeführt sind, und das diesfällige Verfahren überdieß in den diesem Werke beiliegenden Formularen gleichzeitig practisch durchgeführt ist, so dürfte auch dessen Anwendung für die Betheiligten, sowohl im In- als auch im Auslande nicht ohne Interesse sein, besonders dort, wo der Cataster gleichfalls im Entstehen oder vollendet ist.

Ferner ist in diesem Verlage zu haben:

N e u e

Grundbuchs = Bögen.

Tabellen = Bögen

f ü r

Grundbücher nach den neuesten Vorschriften, und mit Berücksichtigung auf die, durch die nunmehr in Nieder-Desterreich beendete Catastral-Vermessungen und Schätzungen nothwendig gewordenen Manipulationen;

eingrichtet von

Benzel Czihak,

k. k. Rechnungsrathe und Departements-Vorsteher der k. k. Steuer-Regulirungs-Commission, dann wirklichem Mitgliede und Censor der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

(Eigenthum des Verlegers.)

Groß-Median-Tabellen auf gutem, festem Schreibpapier. Das Buch (24 Bogen) 1 fl. C. M.,
der Kieß (20 Buch) 16 fl. C. M.

Zeitschrift

f ü r

österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde.

Nach des Gründers Tode fortgesetzt von Dr. Thom. Dolliner, k. k. Hofrath, und Dr. Joseph Kudler, k. k. v. ö. Professor. 1834. Zehnter Jahrgang. Monatlich (jeden 15.) erscheint ein Heft, 6 bis 7 Bogen in gr. 8. Der Pränumerationspreis ist bei Vorausbezahlung auf alle 12 Hefte 9 fl. Exemplare auf Belinpapier 12 fl.

Preise der früheren Jahrgänge bis 1830 à 5 fl., die Jahrgänge 1831, 1832 und 1833 à 9 fl.

Hier zu:

Alphabetisches Register zu dem Hauptblatte der ersten sieben Jahrgänge (1825 — 1831.) Zusammengestellt von F. J. C. gr. 8. 1832. br. 30 fr.